

**Gebühreordnung
für die Kindertageseinrichtungen St. Raphael und St. Franziskus**

Gültig für das Kindergartenjahr 2023/2024

1 Buchungszeit	2 Rücklage (für alle Kinder)	3 Monatliche Gebühr in €		Geschwisterermäßigung	
		Für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	5 Für das 2. Kind	6 Ab dem 3. Kind
4 – 5 Stunden	5,00	147,00	244,00	50%	100%
Bis 6 Stunden		157,00	254,00		
Bis 7 Stunden		167,00	274,00		
Bis 8 Stunden		177,00	294,00		
Bis 9 Stunden		187,00	314,00		
Bis 10 Stunden		197,00	334,00		

Die Gebühr ergibt sich jeweils aus dem Rücklagebetrag (Spalte 2) und der monatlichen Gebühr für die jeweilige Buchungszeitkategorie (Spalte 3 oder 4).

Maßgeblich für die Geschwisterermäßigung sind die Vollzugshinweise zur einrichtungsübergreifenden Geschwisterermäßigung der Penzberg. Der Rücklagebetrag (Spalte 2) ist für alle Kinder zu zahlen und von Ermäßigungen ausgenommen.

Die Gebühr für Kinder unter 3 Jahren wird bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres erhoben, falls das Kind eine Kindergartengruppe besucht. Bei Besuch einer Krippengruppe wird die Gebühr für das gesamte Betreuungsjahr erhoben.

Die Beiträge sind im Kindergartenjahr (1. September bis 31. August) für zwölf Monate zu entrichten und jeweils am 1. eines Monats im Voraus fällig.

A. K.

Stv. Kirchenverwaltungsvorstand



J. Schmid
Kirchenpflegerin